

Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibung: Eigenkapitalbildung durch Steuerersparnis

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundsatz | Für künftige Investitionen in den nächsten 3 Jahren , sind vorab im laufenden Jahr bis zu 40 Prozent der voraussichtlichen Investition einkommensteuerlich abziehbar = Investitionsabzugsbetrag IAB . Bei Mitunternehmerschaft (Personenunternehmen) Wahlrecht zur Geltendmachung im Gesamthandsvermögen oder Sonderbetriebsvermögen eines Mitunternehmers. Zusammenfassung von Teil-IAB's aus mehreren Jahren möglich. Auch zur Kompensation Mehrergebnis Betriebsprüfung / Anpassung Vorauszahlung / Versteuerzielung. |
| Voraussetzungen (Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit) | Das Betriebsvermögen darf (IAB im laufenden Jahr / bei Sonderabschreibung im Vorjahr) bei Bilanzierung nicht mehr als 235.000 Euro betragen. Wert des Betriebsvermögens ist der Saldo aus Aktiva minus Passiva (≈Kapital); Gewerbesteuerückstellung ist abzugsfähig, IAB nicht. Diese Grenze wird im Regelfall bei Neugründung nicht überschritten. Der Gewinn darf bei Einnahmen-Überschussrechnung (IAB im laufenden Jahr / bei Sonderabschreibung im Vorjahr) nicht mehr als 100.000 Euro betragen. Diese Grenze wird im Regelfall bei Neugründung nicht überschritten; in Grenzfällen kann Übergang zur Bilanzierung in Erwägung gezogen werden. |
| Details | Neues sowie gebrauchtes bewegliches Anlagevermögen ist begünstigt. Immaterielles Anlagevermögen (z.B. Lizenzen, Software) ist nicht begünstigt. Der Investitionszeitraum umfasst die nachfolgenden drei Wirtschaftsjahre . Muss mindestens bis zum Ende des der Anschaffung oder Herstellung folgenden Wirtschaftsjahres in einer inländischen Betriebsstätte verbleiben . (Fast) ausschließlich betriebliche Nutzung (PKW Fahrtenbuch mind. 90%). Geltendmachung durch Übermittlung des Abzugsbetrags nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz (in Steuererklärung oder nachträglich). Bei Neugründung wird zur Geltendmachung IAB von Finanzverwaltung gefordert: Bestellung oder mindestens Dokumentation der Ernsthaftigkeit (Beweisvorsorge). Der maximale IAB beträgt 40% aus 500.000 Euro entsprechend 200.000 Euro . je Betrieb; ggf. quotale Verteilung auf Gesellschafter. |
| Achtung | Wird die Investition im dreijährigen Investitionszeitraum nicht realisiert, ist der IAB rückwirkend aufzulösen mit Nachzahlungszins von 0,5% p.m. (6% p.a.). |
| Investition | Gewinnerhöhende Auflösung IAB bei Investition mit Wahlrecht auf kompensierende Sonderabschreibung max. 40% (Gestaltungsmöglichkeit) |
| IAB + zusätzliche Sonderabschreibung | Im Jahr der Investition / den folgenden vier Jahren (beliebige Verteilung) dürfen vom auf 60% gekürzten Restwert bis zu 20% Sonderabschreibung (60% x 20% = 12%) zusätzlich zur linearen Abschreibung abgesetzt werden. |
| Alternative ohne IAB: sofortige Sonderabschreibung im laufenden Jahr | Bei einer Investition im laufenden Jahr ohne Inanspruchnahme IAB , kann unter Einhaltung der Voraussetzungen (s.o.), anstelle des IAB, bis zu 20% Sonderabschreibung zusätzlich zur linearen Abschreibung , abgesetzt werden. Diese Alternative ist betragsmäßig nicht limitiert und begünstigt damit auch Investitionen über 500.000 Euro. |

IAB + Sonderabschreibung: Beispielrechnung für Photovoltaikanlage

Annahme: Investitionsabzugsbetrag 2020, Anschaffung/Herstellung Mai 2021, Abschreibung (AfA) linear 5%

| | |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 2020 Bestellung | 100.000 € Kaufpreis (<i>max. 500.000 €</i>) |
| 40% hieraus | <u>40.000 € Investitionsabzugsbetrag IAB 2020</u> |
| 2021 Anschaffung/Herstellung | |
| Bemessungsgrundlage für Abschreibungen 60% | 60.000 € (100.000€ - IAB 40.000€) |
| Sonderabschreibung 20% Vollansatz (max.) | 12.000 € |
| 5% lineare Abschreibung anteilig für 8 Monate | <u>2.000 €</u> |
| Gesamte Abschreibung | 14.000 € Summe Abschreibung 2021 |
| IAB 2020 + Abschreibung 2021 | 54.000 € (entspr. 54% in den ersten 2 Jahren) |
| Weitere jährliche lineare Abschreibung | 3.000 € (Restwert 46.000 € Laufzeit 15,3 Jahre) |